



Fachbereich / Städtischer Betrieb Bauen, Stadtentwicklung  
und Infrastruktur  
Fachbereichsleiter / Betriebsleiter Martin Brieden  
Sachbearbeiter/in Martin Brieden  
Datum 14.03.2018

Vorlage Nr.  
**021/2018**

## **Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) Winterberg hier: Beratung und Beschlussfassung zum IKEK als Grundlage für die Entwicklung der Stadt Winterberg für die nächsten Jahre**

**Anlagen: Endbericht der Vision Winterberg 2030 (IKEK) - aufgeteilt in Anlagen 1 und 2**

Beratungsfolge	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Rat der Stadt Winterberg	Beschlussfassung	<b>öffentlich</b>	22.03.2018

### Auswirkungen auf die demografischen Leitziele:

Ziel 1 (Zuwanderung verbessern):	<input checked="" type="checkbox"/> eher positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 2 (Stadt-/Dorfstrukturen optimieren und anpassen):	<input checked="" type="checkbox"/> eher positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 3 (Wirtschaftsstrukturen erweitern und stützen):	<input checked="" type="checkbox"/> eher positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ
Ziel 4 (Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen):	<input checked="" type="checkbox"/> eher positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> eher negativ

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Winterberg beschließt das durch die Büros frauns (Münster) und WoltersPartner (Coesfeld) erstellte Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) für die Stadt Winterberg (Anlagen 1 bis 2). Das Konzept soll als zukünftiger Handlungsrahmen für die weitere Entwicklung der Stadt und vor allem der Dörfer dienen. Zugleich werden für die Kernstadt und die „Ankerorte“ Niedersfeld, Siedlinghausen und Züschen die Voraussetzungen eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erfüllt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) in der der VV beigefügten Komplettfassung der Bezirksregierung Arnsberg zuzuleiten und öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der im Konzept dargelegten Maßnahmen sukzessive oder nach Vorgabe des Rates vorzubereiten und die Büros frauns und WoltersPartner mit der Vorbereitung, Unterstützung und Antragstellung insbesondere der Leit- und Startprojekte zu beauftragen.

Über die Umsetzung und Beratung von weiteren Projekten entscheiden die politischen Gremien der Stadt Winterberg. Die Verwaltung wird regelmäßig über den Umsetzungsstand des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes berichten.

## **Erläuterungen: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten, ggf. ergänzende demografische Ausführungen**

### **Sachverhalt**

#### 1. Allgemeine Anmerkungen/Hinweise

Der Rat der Stadt Winterberg hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2016 mit dem Thema der Erarbeitung eines Integrierten Kommunale Entwicklungskonzeptes (IKEK) beschäftigt und die Verwaltung einstimmig beauftragt, zur Erstellung eines solchen Konzeptes ein geeignetes Fachbüro auszuwählen und zu beauftragen. Nachdem verschiedene Büros um Abgabe eines Angebotes gebeten worden waren und sich diese persönlich vorgestellt und ihre Arbeits-/Herangehensweise zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes dargelegt haben, ist die Entscheidung auf die beiden Büros frauns (Münster) und WoltersPartner (Coesfeld) gefallen, die die Konzepterarbeitung in Arbeitsgemeinschaft übernommen haben. Der Auftrag wurde am 06.07.2016 erteilt.

Hintergrund für die Erarbeitung des mit Landesmitteln geförderten Konzeptes ist zum einen, die Dörfer zu stärken und sinnvoll weiter zu entwickeln. Zum anderen ist auf der Grundlage eines solchen Konzeptes eine höhere Förderung für entsprechende Dorfentwicklungsmaßnahmen (65 % anstatt 45 %) zu erwarten. Des Weiteren soll das IKEK durch entsprechende Ergänzungen gleichzeitig die Funktion/die Aufgabe eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Kernstadt sowie die „Ankerorte“ Niedersfeld, Siedlinghausen und Züschen erfüllen, um auch Fördermittel aus der Städtebauförderung zu generieren.

Insoweit wird mit der Vision Winterberg 2030 ein Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für Winterberg mit seinen Dörfern erarbeitet, welches als eine Art Leitfaden eine gesamtstädtische Strategie für die nächsten Jahre beschreibt, was auch in der Einleitung (Punkt 1.1 der Anlage 1) zum Ausdruck kommt.

#### 2. Warum überhaupt ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) mit einem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ?

Die Stadt Winterberg sieht sich - wie andere Kommunen auch - in Zukunft insbesondere im Rahmen des demografischen und sozioökonomischen Wandels mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb soll der zukünftigen Stadt-/Dorfentwicklung ein IKEK mit integriertem ISEK zugrunde gelegt werden, das eine Strategie für die zukünftige Entwicklung der Kernstadt und der Dörfer formuliert und festschreibt. Die strategische Richtschnur zukünftigen Handelns umfasst dabei eine große Bandbreite an relevanten Themen und berührt städtebauliche, wirtschaftliche, soziale, ökologische sowie bildungs-, und arbeitsmarktpolitische Aspekte. Neben strategischen Elementen formuliert das IKEK/ISEK bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen- und Projektvorschläge, darunter auch eine Reihe von Startprojekten, die einen kurzfristigen Umsetzungshorizont aufweisen. Für eine Maßnahmenförderung, wie beispielsweise im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms oder des Städtebauförderprogramms, ist das IKEK/ISEK eine wichtige Grundlage und Voraussetzung.

Die Durchführung des IKEK/ISEK-Prozesses und die Erarbeitung des Endberichts der Vision Winterberg 2030 erfolgten in Zusammenarbeit mit den Büros frauns sowie WoltersPartner. In den Erarbeitungsprozess wurden umfassend auch die Bürgerinnen/Bürger und Vereine der Stadt Winterberg u.a. im Rahmen von zwei sogenannten „Winterberg Konferenzen“ im April 2017 und Januar 2018, zwei Multiplikatorenwerkstätten, „Frage der Woche“ und sowie in „Vorort-Veranstaltungen“ (Gebietscluster in den Bereichen Kernstadt, Hilleschiene, Nuhneschiene, Höhendörfer, Negerschiene) einbezogen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen konnten die Bürgerinnen und Bürger eigene Anmerkungen, Vorschläge und Projektideen in den Prozess einbringen.

Die vorläufigen Ergebnisse des IKEK/ISEK-Prozesses wurden schließlich am 23.01.2018 im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung im Rathaus vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren wurde dem Rat der Stadt Winterberg in seiner Sitzung am 25.01.2018 (Pkt. 2) der aktuelle Konzeptstand vorgestellt.

Seitdem wurde das Konzept nicht zuletzt im Hinblick auf sich eröffnende Fördermöglichkeiten mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg erörtert; entsprechende Hinweise wurden aufgenommen und noch in das IKEK/ISEK eingearbeitet. Das IKEK/ISEK muss nun vom Rat der Stadt Winterberg beschlossen werden, um Projektförderungen zu ermöglichen. Mit dem Beschluss über das Konzept ergibt sich keine Verpflichtung der Stadt, die dort aufgezeigten Maßnahmen- oder Projektvorschläge auch in Gänze umzusetzen. Die Umsetzung eines Projektes bedarf vielmehr eines entsprechenden Projektbeschlusses durch den Rat.

Aus der Erarbeitung des Konzeptes sind insgesamt 44 Projekte (31 IKEK und 13 ISEK) aus dem öffentlichen sowie dem privaten Bereich hervorgegangen. Diese verteilen sich auf die Gesamtstadt mit 14 Projekten, auf die Kernstadt mit den drei Ankerorten Niedersfeld, Siedlinghausen und Züschen mit 13 und die weiteren Dörfer mit 17 Projekten. Von 44 Projekten binden allein 40 Projekte die Dörfer konkret mit ein.

Die Projektideen lassen sich aus Leitorientierungen für die zukünftige Entwicklung, demografischen Leitzielen aus den Handlungsfeldern „Raumentwicklung und Städtebau“, „Versorgung und Infrastruktur“, „Mobilität und Digitalisierung“ sowie „Bürgerschaft und Engagement“ herleiten. Aus den verschiedenen Beteiligungsforen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie politischen Begleitdiskussionen haben sich folgende sogenannte Leit- und Startprojekte herauskristallisiert.

Leitprojekte sind strategisch wichtige Projekte, die sowohl ein bestimmtes Handlungsfeld beinhalten als auch handlungsfeldübergreifend wirksam werden können. Weiterhin können Leitprojekte aus verschiedenen Teilabschnitten bestehen. Bei Leitprojekten geht es um die Erarbeitung entsprechender konzeptioneller Grundlagen, um auf dieser Basis anschließend konkrete Projekte aus dem IKEK/ISEK umsetzen zu können, z.B. Leerstandsmanagement oder Förderung bei Schrottimmobilien.

Zunächst werden folgende wichtige gesamtstädtische Leitprojekte vorgeschlagen:

- ISEK-Projekt „Konzept Schrottimmobilien“,

- ISEK-Projekt „Stadtentwicklungskonzept Wohnen
- IKEK-Projekt „Zukunftsfähigkeit für Vereine und Ehrenamt (Vereinskümmerer)“

Startprojekte sind konkret und relativ schnell umsetzbare Projekte, die eine definierte Aufgabenstellung angehen sollen. Auch hier wurden aus den bisherigen Diskussionen und Beteiligungsforen Startprojekte favorisiert, die - wie bei den Leitprojekten - bereits Grundlage für eine vorsorgliche Einplanung in der Finanzplanung der nächsten Jahre waren.

Folgende Startprojekte werden daher vorgeschlagen:

- ISEK-Projekt „Quartiersmanagement“
- ISEK-Projekt „Fassaden- und Hofprogramm“
- ISEK-Projekt „Verfügungsfonds“
- ISEK-Projekt „Beleuchtungs- und Lichtinszenierung für den Stadtkern“
- ISEK-Projekt „Kurpark Winterberg“
- ISEK-Projekt „Nutzungskonzept Schulgebäude und Umfeld Siedlinghausen“
- ISEK-Projekt „Dorfmittelpunkt ‚Hof Giersen‘ Niedersfeld“
- IKEK-Projekt „Dorfpark: Nutzungs- und Gestaltungskonzept Silbach“
- ISEK-Projekt „Weiterentwicklung Bullenwiese Züschen“

Ob und wann die vorgenannten Leit- und Startprojekte tatsächlich umgesetzt werden können, hängt letztendlich von der Bewilligung von Fördermitteln der Bezirksregierung Arnsberg ab. Um aber keine Zeit zu verlieren, sprich so schnell wie möglich das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept einschl. Integriertem Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IKEK/ISEK) mit „Leben zu erfüllen“, ist es wichtig, nach Abschluss der Beratung und der Beschlussfassung im Rat auch diese ersten Projekte in die Umsetzungsphase zu bringen.

Um sowohl für die v.g. Leit- und Startprojekte, die entweder umgesetzt bzw. bis 2020 angefangen werden, die Fördermöglichkeiten offen zu halten, müssen entsprechende Förderanträge mit allen Unterlagen kurzfristig erarbeitet werden, um diese spätestens bis Herbst 2018 bei der Bezirksregierung einzureichen. Haushaltsmittel für diese Maßnahmen (Eigenanteil) wurden in der Finanzplanung berücksichtigt

Angesichts der Komplexität und Umfänglichkeit der zeitnah zu stellenden Förderanträge reichen die in der Verwaltung zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen allerdings nicht aus. Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, für die Leit-/Starterprojekte das Büro frauns in Kooperation mit dem Büro WoltersPartner mit der notwendigen externen Unterstützung zu beauftragen, was nicht bedeutet, dass die Verwaltung von umfangreichen Zuarbeiten befreit ist.

Was die zahlreichen IKEK-Projekte betrifft, so ist hier zunächst noch eine entsprechende Priorisierung vorzunehmen. Hier ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, in den nächsten Jahren für jedes Dorf mindestens ein IKEK-Projekt aufzunehmen, um die Motivation der beteiligten Akteure zu erhalten und zu stärken. Nach u.a. weiteren Abstimmungen mit der Bezirksregierung Arnsberg wird hierzu zu gegebener Zeit ein entsprechender Vorschlag von der Verwaltung erarbeitet und den städti-

schen Gremien vorgelegt, an die sich dann konkrete Kostenkalkulationen anschließen müssen.

Der Bürgermeister